



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend "für ein Recht auf eine berufliche Qualifizierung" - kein Abschluss ohne Anschluss - Ausbildungsgarantie jetzt!

Rund 21.390 junge Menschen unter 25 Jahren waren im August 2014 in Hessen arbeitslos gemeldet. Damit lag die Jugendarbeitslosenquote in Hessen mit 6,6 % über dem Durchschnitt der westdeutschen Länder (6,2 %) und fast doppelt so hoch wie im Nachbarland Baden-Württemberg (3,8 %). Im Jahr 2013 standen in Hessen 7.563 unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber 2.030 unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätzen gegenüber.

Etwa ein Sechstel der jungen Menschen bis 35 Jahre in Hessen besitzt keine Berufsausbildung, aus dieser Gruppe stammt rund die Hälfte der Arbeitslosen in dieser Altersklasse.

Noch immer verlassen Jahr für Jahr zu viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen qualifizierten Abschluss. Jährlich beginnen rund 17.000 Jugendliche in Hessen nach der Schule weder eine Ausbildung noch ein Studium, sondern finden sich in den sogenannten "Übergangssystemen" wieder; insgesamt befinden sich rund 30.000 Jugendliche in Hessen in solchen Maßnahmen. Einige dieser Angebote vermitteln in berufsqualifizierender Hinsicht keine oder nur eine unzureichende formale Qualifikationen und vertagen oft das Problem nur. Das Angebot von Maßnahmen ist breit, unübersichtlich, in vielen Fällen nicht zielgerichtet und überarbeitungsbedürftig.

Eine berufsqualifizierende Ausbildung ist jedoch unverzichtbare Voraussetzung für die Teilhabe an Arbeit und die Fähigkeit, seinen Lebensunterhalt autonom zu erwerben. Qualifikation und Teilhabe an Arbeit bedeuten auch soziale Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe. Eine berufliche Qualifikation verringert das Risiko von (Langzeit-)Beschäftigungslosigkeit oder prekärer Beschäftigung.

Darüber hinaus fordert der aufgrund des demografischen Wandels fortschreitende Fachkräftemangel, jegliches Talent zu fördern.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, allen jungen Menschen in Hessen eine Ausbildung zu ermöglichen. Kein junger Mensch in Hessen darf ohne berufliche Qualifikation bleiben.
2. Der Landtag sieht die allgemeinbildenden Schulen in der Pflicht, bei Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, besondere Unterstützungs- und Fördermaßnahmen einzuleiten. Dazu gehören insbesondere Angebote der Schulsozialarbeit und verschiedene berufsvorbereitende Maßnahmen wie z.B. Praktika oder berufsorientierende Projekte inklusive einer Analyse der vorhandenen Stärken und Schwächen. Der Landtag vertritt die Ansicht, dass Maßnahmen zur Unterstützung eines erfolgreichen Starts in eine berufliche Ausbildung bereits ab der Jahrgangsstufe 8 beginnen müssen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Programm für eine hessische Qualifizierungsoffensive aufzulegen, das jedem jungen Menschen ohne Berufsqualifikation in Hessen unter 35 Jahren ein Ausbildungsangebot garantiert, zugeschnitten auf die individuelle Ausgangssituation der Betroffenen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen Trägern dafür Sorge zu tragen, dass berufsvorbereitende Maßnahmen auf langfristige Erfolge ausgelegt werden. Förderlücken und "Warteschleifen" sind zu vermeiden.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, finanzielle Mittel zur Unterstützung des Übergangs von Schule in den Beruf stärker zu bündeln und befristete und regional begrenzte Förderprojekte durch verlässliche und verstetigte Unterstützungsstrukturen zu ersetzen. Dabei sind alle Maßnahmen bezüglich ihrer Erfolgsquote zu evaluieren.
6. Der Landtag stellt fest, dass den jungen Menschen Angebote unterbreitet werden müssen, mit denen fehlende (Teil-)Qualifizierungen nachgeholt werden können. Diese Angebote müssen den individuellen Qualifikationen und Lebenssituationen Rechnung tragen. Hierbei sollen berufliche Schulen und Ausbildungsbetriebe und -einrichtungen partnerschaftlich zusammenarbeiten und ihre Ressourcen bündeln.
7. Der Landtag stellt fest, dass die vielfältig vorhandenen Angebote unterschiedlichster Träger (Arbeitsagentur, Jobcenter, EU-, Bundes- und Landesprogramme, freie Träger, berufliche Schulen) auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an den Bedürfnissen des einzelnen Jugendlichen ausgerichtet werden müssen. Das Land muss hierbei eine koordinierende Steuerungsfunktion übernehmen, die regionale Ebene sollte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Entscheidung über die Umsetzung haben. Erforderlich sind die verbindliche Vernetzung der beteiligten Akteure und eine optimale Bündelung der flankierenden Maßnahmen. Die Beteiligten wie Betriebe, Schule, Arbeitsagentur, Kommunen, Land, freie Träger usw. müssen regional kooperieren.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterstützungs-, Beratungs- und Qualifizierungsleistungen der verschiedenen zuständigen Stellen an der Schnittstelle von Schule zum Beruf (Schulen, Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendberufshilfe, Sozialbehörden der Kommunen etc.) so zu koordinieren, dass Jugendliche Beratung und Unterstützung bei einer gemeinsamen Anlaufstelle erhalten können ("Hilfen aus einer Hand"). Jeder und jede soll nur einen Ansprechpartner haben, der gemeinsam mit den betroffenen jungen Menschen die individuelle Situation analysiert und zusammen ein passgenaues Konzept für den Weg zu einer abgeschlossenen beruflichen Qualifikation entwickelt.
9. Der Landtag fordert, dass möglichst viele junge Menschen über eine duale Ausbildung qualifiziert werden, da die Nähe zur betrieblichen Praxis die spätere Übernahme positiv beeinflussen kann. Auf jeden Fall sollten die Jugendlichen nach Möglichkeit zum Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz geführt werden. Vorhandene Teilqualifikationen sollen genutzt und angerechnet werden. Für die jungen Menschen, die (noch) nicht in eine duale Ausbildung vermittelt werden können, wird es aber auch weiterhin schulische Qualifizierungsangebote geben. Jugendliche in Ausbildung, deren erfolgreicher Abschluss gefährdet ist, weil sie in der schulischen bzw. der betrieblichen Ausbildung oder im Sozialverhalten erhebliche Defizite aufweisen, sollen ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten.
10. Der Landtag sieht die Notwendigkeit für verbindliche Übergangsbegleitung. Neben reinen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind die Unterstützungsbedarfe so vielfältig wie die jungen Menschen selbst. Deshalb muss es eine auf den oder die Einzelne passgenau zugeschnittene verbindliche Übergangsbegleitung bis zum erfolgreichen Abschluss geben.
11. Der Landtag fordert eine Unterstützung ausbildender Betriebe zur Verbesserung ihrer Bereitschaft, sich an der gemeinsamen Aufgabe Ausbildung zu beteiligen. Gerade Klein- und Mittelbetriebe, die nur wenige Plätze in der dualen Ausbildung haben, fühlen sich zunehmend mit den sozialen Herausforderungen überfordert. Diese Betriebe müssen (wieder) für die duale Ausbildung gewonnen werden. Sie müssen Unterstützung durch außerbetriebliche Kräfte erhalten, die ihnen ggf. erforderliche sozialpädagogische Bedarfe abnehmen. Dazu sind feste Ansprechpartner erforderlich, sowohl für den Betrieb als auch für die jungen Menschen. Hier treten als dritte Partner die Anbieter von sozialpädagogischen Leistungen der Jugendhilfe und die erfahrenen Beschäftigungsträger im Sinne einer "trialen" Ausbildung hinzu.
12. Der Landtag stellt fest, dass die bisherige Ausgestaltung des Übergangs zwischen Schule und Berufsausbildung in Hessen nicht effektiv genug ist, um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf für alle Jugendlichen sicherzustellen. Das Übergangssystem von der Schule in den Beruf muss zum Unterstützungssystem werden, zu einem "Übergangsbereich" mit einem hohen Anspruch an Qualität und dem Ziel, den Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Das gelingt noch nicht, weil das Übergangssystem vor allem zur Entlastung des Ausbildungsmarktes entstanden ist. Zugänge und Maßnahmen orientieren sich zu sehr an Zuständigkeiten und zu wenig am Förderbedarf der jungen Menschen.

13. Der Landtag stellt fest, dass die statistischen Erhebungen und Datengrundlagen im Bereich des Übergangs von Schule in den Beruf unzureichend sind. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, eine landesweite Verbleibestatistik aufzubauen, die den Weg der hessischen Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder ohne beruflichen Abschluss nachzeichnet.

Begründung:

Eine fehlende Berufsausbildung hat schwerwiegende Konsequenzen für die betroffenen Personen, die sozialen Sicherungssysteme und die Volkswirtschaft insgesamt: Menschen ohne Berufsausbildung sind wesentlich stärker von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen betroffen als Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung. Sie arbeiten gemessen an ihrem Anteil an den gesamten Erwerbstätigen überproportional oft im Niedriglohsektor sowie in unfreiwilliger Teilzeit und haben durch den Wandel des Arbeitsmarkts immer weiter sinkende Beschäftigungschancen. Niedrige Einkommen, kurze Beschäftigungsdauer, lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und niedrige Arbeitsvolumina wirken sich unmittelbar auf die soziale Absicherung der Betroffenen aus. Daher sind besonders viele Menschen dieser Gruppe auf Leistungen des SGB II angewiesen und von Altersarmut bedroht.

Zu diesen sozialpolitischen Problemen kommen negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte (unter anderem Ausgaben für Arbeitslosengeld, erhöhte Gesundheitsausgaben, ausbleibende Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen) und die Volkswirtschaft (Produktivitätseinbußen, Arbeitskräftemangel, Ausfälle in der Binnennachfrage etc.).

Aus den genannten Gründen ist es dringend geboten, die Zahl der jungen Menschen in Hessen ohne Berufsausbildung durch Maßnahmen der Nachqualifizierung zu senken und gleichzeitig den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium so zu verbessern, dass möglichst kein Jugendlicher in Hessen nach dem Verlassen der Schule ohne anschließende Berufsqualifizierung bleibt.

Andere Bundesländer wie Hamburg oder Nordrhein-Westfalen sind auf dem Weg zu diesem Ziel bereits vorangegangen und haben Reformen für einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf beschlossen.

Wiesbaden, 6. Oktober 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph